

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>314/ 16- 21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Berichtswesen gemäß Schutzschirmgesetz (SchuSG) zum 28.02.2018  
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme**

**M-Nr.: 80/18**

**Beschlussvorschlag:**

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht gemäß Schutzschirmgesetz (SchuSG) zum 28.2.2018 zur Kenntnis.

**Begründung**

Gemäß § 6 der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes (SchuSV) sind die Kommunen, die mit dem Land Hessen im Rahmen des Kommunalen Schutzschirmes einen Konsolidierungsvertrag geschlossen haben, aufgefordert, zweimal jährlich über die Abwicklung der vereinbarten Maßnahmen zu berichten. Für die zu erbringende Berichts- und Nachweispflicht hat das Land eine Datenbank aufgebaut, die verbindlich anzuwenden ist. Die mittels der Datenbank erzeugten Berichte sind jeweils spätestens bis zum 31. August und 28. Februar an das Hessische Ministerium der Finanzen und an das Regierungspräsidium Darmstadt zu übermitteln.

Die Angaben des Jahres 2017 basieren auf der Basis der Erkenntnisse des Finanzberichtes für das Jahr 2017.

Die Vorgaben des Schutzschirmes können danach um 5,7 Mio. € unterschritten werden.

**Anlage**

Bericht zum Konsolidierungsfortschritt zum 28.2.2018

Rüsselsheim, den 06.03.2018

Udo Bausch

Oberbürgermeister